ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN

Aktenzeichen:					
		 -	-		

Hinweis: Die Erklärung zum Einkommen ist Bestandteil des Antrages auf Elterngeld. Wenn Sie nur den Mindestbetrag (300 Euro) beantragen/beanspruchen, ist nur Nr. 30 dieser Erklärung auszufüllen. Beiliegendes Merkblatt hilft Ihnen

beim Ausfüllen des Vordrucks.	
Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes	Familienname, Vorname, Geburtsdatum des Antragstellers
30. Erhöhung der Einkommensteuer für bes	onders hohe Einkommen
§ 2 Abs. 5 EStG von mehr als 250.000 € bzw. zusammen mit dem and	ler Geburt des Kindes) hatte ich ein zu versteuerndes Einkommen nach eren Elternteil ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 €
□ nein, ► Steuerbescheid(e) des letzten abgeschlossenen Veranlagun	<u> </u>
	」voraussichtlich nein □ voraussichtlich ja
☐ es wird keine Steuererklärung abgegeben	
Einkommen <u>vor</u> de	r Geburt des Kindes
31. Nichtselbstständige Arbeit	
Vor der Geburt des Kindes bezog ich Mutterschaftsgeld	
☐ nein ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalei	ndermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes ◀
☐ ja ►Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalen	dermonaten vor dem Monat des Beginns der Mutterschaftsgeldzahlung◀
	g der Monate mit Mutterschaftsgeldzahlung, da nachteilig für mich. ann sich ein davon abweichender maßgeblicher Zeitraum ergeben – in n ausfüllen ◀
Wegen des Bezugs von Elterngeld für ein älteres Kind/wegen einer ma privat Versicherten wegen Zeiten eines Beschäftigungsverbotes - 6 Wc Wehr- bzw. Zivildienst ist Erwerbseinkommen ausgefallen	ßgeblich auf die Schwangerschaft zurück zu führenden Erkrankung (bei ochen vor Entbindung – ohne Mutterschaftsgeld)/wegen Ableisten von
	, vom bis Grund:
	völfmonatszeitraumes nicht zu berücksichtigen und um die Zahl der be-
treffenden Monate zurück zu verlagern. Sofern Ihnen ein ärzt	diches Attest über die schwangerschaftsbedingte Erkrankung, bei privat broot für 6 Wochen vor Geburt bzw. die Entbindung, vorliegt, fügen Sie
\square l ch $verzichte$ ausdrücklich auf die Ausklammerung folgen	der Monate, da nachteilig für mich.
des Arbeitgebers bzw. die elektronischen Einkommensnachweise nach	natszeitraum durch die monatlichen Lohn- und Gehaltsbescheinigungen dem Sechsten Abschnitt des SGB IV lückenlos nach. ◀
Die Einkünfte unterliegen ☐ der inländischen Besteuerung ☐ der ausländischen Besteuer	ung in (Land/Staat):
Besteht die Verpflichtung zur Steuervorauszahlung?	ung, in (Landrotaat).
·	t dieser Vorauszahlung in Kopie beifügen. ◀
32. Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb /	Land- und Forstwirtschaft
Ich übte die Tätigkeit sowohl in den zwölf Kalendermonaten vor der Ge anlagungszeitraum aus	burt des Kindes als auch im letzten abgeschlossenen steuerlichen Ver-
☐ nein , maßgeblich ist das Einkommen (Gewinn) aus den zw ▶Bitte eine qualifizierte Gewinnermittlung vorlegen, z.B. Einn	wölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes ahme-/Überschussrechnung, Bilanz, Aufstellung des Steuerberaters ◀
Leistungen und Voraussetzungen zeitlich nicht in dieses Kale	id nach § 13a EStG o. andere Nachweise, z.B. Einnahme-/Überschuss-
Vor Geburt des Kindes bezog ich Mutterschaftsgeld bzw. Elterngeld □ nein	für ein älteres Kind (Grundanspruch, <u>nicht</u> Auszahlungsverlängerung)
maßgeblich ist in der Regel das Einkommen (Gewinn) aus de	-
	-
Wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurück zu führender Beschäftigungsverbotes ohne Mutterschaftsgeld) bzw. wegen Wehr- o $\hfill \square$ nein	
\square ja, vom bis, vom bis _	
das Beschäftigungsverbot bzw. die Entbindung oder einen N Maßgeblich ist in der Regel das Einkommen (Gewinn) aus de Antrag können Monate mit Einkommensausfall aufgrund der	en zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes. Auf schwangerschaftsbedingten Erkrankung/des ärztlichen Beschäftigungs- nst unberücksichtigt bleiben und um die Anzahl der Monate zurück ver-

 \square nein \square ja, der Monate

□ ja

Stand: 01/12

Es erfolgt Buchführung

Ich beantrage eine Nichtberücksichtigung \square nein

Erklärung zum Einkommen Seite 2

[=: =: : : : : : : : : : : : : : : : : :	
Die Einkünfte unterliegen	
☐ der inländischen Besteuerung ☐ der ausländischen Best Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung/an	euerung, in (Land/Staat): Verpflichtung zur Steuervorauszahlung besteht
berufsständische Versorgungswerke bestehen	verphiloniting zur otodervorduszanlung besteftt
□ nein	□nein
☐ ja ► Bitte Nachweise beifügen. ◀	☐ ja ►Steuerbescheid mit dieser Vorauszahlung beifügen. ◀
33. Nichtselbstständige und gleichzeitig S	Selbstständige Arbeit/Gewerbe/Land- und Forst-
	r Geburt des Kindes gleichzeitig nach Nr. 31 <u>und</u> 32 erzielt wurden ◀
Ich übte die Erwerbstätigkeit nach Nr. 31 und 32 sowohl in den 12	Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes bzw. vor dem Be-
ginn der Mutterschutzfrist, als auch im gesamten letzten abgeschle □ nein ► Maßgeblich ist bei Einkünften aus nichtselbstständiger	ossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum, <u>durchgängig</u> aus. Tätigkeit das Einkommen, wie unter Nr. 31 angegeben. Bei Einkünften aus
, , ,	chaft sind die 12 Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes,
bzw. bei Ausklammerung von Monaten nach Nr. 32, dies	ser Zeitraum, maßgebend. Der Gewinn ist z.B. durch Einnahme-/Überschuss-
rechnung, Aufstellung des Steuerberaters, BWA glaubha □ ja ►Maßgeblich ist für jede Einkunftsart das Einkommen au	art zu macnen ◀ is dem letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum (z.B. Ka-
	des Kindes. Der Nachweis über die nichtselbstständige Tätigkeit erfolgt für
	cheinigungen des Arbeitgebers. Als Nachweis bei selbstständiger Tätigkeit/ selle Steuerbescheid, Feststellungsbescheid nach § 13a EStG oder vorläufig
	g, vereinfachte Gewinnermittlung, Berechnung des Steuerberaters, Voraus-
zahlungsbescheid. ◀ (siehe auch Hinweis in Erläuterung	
Es besteht ein vom Veranlagungszeitraum abweichender Gewinne	ermittlungszeitraum 🗆 nein 🔻 ja, Zeitraum vom bis
Finkermen noch	dan Cabunt dan Kindan
	der Geburt des Kindes
ım Bezugszeitra	um des Elterngeldes
34. Nichtselbstständige Erwerbstätigkeit	
Im Bezugszeitraum des Elterngeldes werden Einkünfte erzielt aus	
□ voller Erwerbstätigkeit vom bis	
☐ Teilzeiterwerbstätigkeit vom bis	
	bismitWochenstunden gesamt
Die Einkünfte unterliegen □ der inländischen Besteuerung □ der ausländischen Best	euerung, in Land/Staat:
	und Verdienstbescheinigung (siehe beiliegender Vordruck zur Erklärung zum eber ausfüllen lassen oder andere glaubhafte Nachweise, z.B. Lohn- und
Gehaltsbescheinigung, Arbeitsvertrag, beifügen◀	
35. Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrie	eb / Land- und Forstwirtschaft
	zielt (auch aus der Weiterführung des Betriebes/Gewerbes) aus
☐ selbstständiger Arbeit mit Wochenstunden	durchschnittlicher monatlicher Gewinn €
Gewerbebetrieb mit Wochenstunden	durchschnittlicher monatlicher Gewinn€
☐ Land- und Forstwirtschaft mit Wochenstunden	durchschnittlicher monatlicher Gewinn €
Meine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden nach § 1	
Line voraussichtliche Gewinnermittlung ist nicht möglich	durchschnittliche monatliche Einnahmen € Einnahmen eine Betriebsausgabenpauschale von 20 Prozent abgezogen.)
, ·	Anlage zum Antrag ausfüllen. Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn
	i machen (z.B. Gewinn-/Verlustrechnung, Prognose durch Steuerberater,
Selbsteinschätzung, landwirtschaftlicher Buchführungsdienst) ◀	
Die Einkünfte unterliegen □ der inländischen Besteuerung □ der ausländischen Best	euerung in Land/Staat
Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung/an	Verpflichtung zur Steuervorauszahlung besteht
berufsständische Versorgungswerke bestehen	_
□ nein	□nein
∐ ja ► Bitte Nachweise beifügen. ◀	∐ ja ► Bitte aktuellen Steuerbescheid in Kopie beifügen. ◀
Ergänzende Angaben:	
115	
Hinweis	⊎

Ohne die Erklärung zum Einkommen kann über Ihren Anspruch auf Elterngeld, soweit es einkommensabhängig gewährt wird, nicht entschieden werden. Beachten Sie die Erklärung (Nr. 16) im Antrag und die entsprechenden Hinweise im Merkblatt.

Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben, ob die erforderlichen Nachweise und Erklärungen beigefügt sind und die erforderlichen Unterschriften auf dem Antragsformular geleistet wurden. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dieser Erklärung zum Einkommen.

Erklärung zum Einkommen Seite 3

Zu Nr. 34 der Erklärung zum Einkommen

► <u>Nur ausfüllen, wenn der Antragsteller im Bezugszeitraum des Elterngeldes</u> Erwerbseinkommen erzielt oder einer Berufsausbildung nachgeht ◀

ne, Vorname d	es anspruchsbegründenden Kinde	es geb. am	Aktenzeichen (soweit	bekannt)
	über die	einigung zur Erklär Bezüge des Antrag läuterungen siehe Rückseite		
	Bitte vom Arbeitgeber/Auft (Die Auskunftspflich	raggeber/Zwischenmei t ergibt sich aus § 9 Bunde		gen lassen!
	d die Kalendermonate im Be s Erwerbstätigkeit bezogen v		ngeldes, vom	bis, in denen
Frau/Her einigt	rn	wohnhaft ir	1	wird be-
erter Lohnl sgeld, Weil Anteil der	ger monatlicher Bruttoarbei bestandteile) <u>ohne</u> sonstige nnachtsgeld, Prämien), auf d geleisteten Pflichtbeiträge z räge zur Arbeitsförderung	Bezüge i.S.v. § 38a Abs lie Einnahmen entfallen	s. 1 S. 3 und § 39b Einkom de Steuern (<u>ohne</u> Steuerv	mensteuergesetz (z.B. U orauszahlung), der gese
Monat/Jahr laufendes Steuerbrutto zzgl. pauschal versteuerter Lohnbestandteile, geldwerter Vorteile, Sachbezüge (ohne sonstige Bezüge) in Euro		tige Bezüge, steuerfreie Einnahmen und pauschal versteuerte Einkommen) entfallende Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) nehmers zu rung (Krank versicherung derung (oh tige Bezüge		eiträge des Arbeit- s zur Sozialversiche- anken-, Pflege-, Renten- ung) und Arbeitsför- (ohne Beiträge sons- üge) in Euro
er Arbeitnel	hmer ist zur Steuervorausza	hlung verpflichtet:	I	
□nein	\Box ja, für die Monate $_$			
	ten Einkünfte unterliegen	☐ dem normalen St	ouorahaug	

Unterschrift Arbeitgeber

Stempel des Arbeitgebers

Ort, Datum Stand: 01/12

Erklärung zum Einkommen Seite 4

Erläuterungen zur Verdienstbescheinigung

Zur Feststellung des für die Berechnung des Elterngeldes maßgebenden Einkommens aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit ist der um die auf dieses Einkommen entfallenden Steuern und die aufgrund dieser Erwerbstätigkeit geleisteten Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung in Höhe des gesetzlichen Anteils der beschäftigten Person einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung verminderte Überschuss der Einnahmen in Geld oder Geldeswert über die mit einem Zwölftel des Pauschbetrages nach § 9a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes anzusetzenden Werbungskosten zu berücksichtigen. Für Geburten/Haushaltsaufnahmen ab 01.01.2012 wird der Berechnung einheitlich die Werbungskostenpauschale in Höhe von 1.000 Euro zu Grunde gelegt.

Gemäß § 9 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) hat der Arbeitgeber/Auftraggeber/Zwischenmeister dem Arbeitnehmer, soweit es zum Nachweis des Einkommens aus Erwerbstätigkeit oder der wöchentlichen Arbeitszeit erforderlich ist, dessen Arbeitsentgelt, die abgezogene Lohnsteuer und den Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherungsbeiträge (auch Pflichtbeiträge zu Versorgungswerken, der Künstlersozialkasse) sowie die Arbeitszeit zu bescheinigen. Das Gleiche gilt für ehemalige Arbeitgeber.

Übt der Antragsteller im Bezugszeitraum des Elterngeldes eine Erwerbstätigkeit aus, hat er das monatlich erzielte Erwerbseinkommen und die vorgenannten Abzüge **im jeweiligen Bezugszeitraum des Elterngeldes** glaubhaft zu machen. Dabei kann es sich im Bezugszeitraum des Elterngeldes um Einkünfte aus einer vollen Erwerbstätigkeit, Teilzeiterwerbstätigkeit, geringfügigen Erwerbstätigkeit oder aus einer Berufsausbildung handeln.

Erwerbseinkommen, das ohne Arbeitsleistung bezogen wird, z.B. im Krankheitsfall, bei Inanspruchnahme von Erholungsurlaub, Sachbezüge oder ein geldwerter Vorteil, ist ebenfalls zu bescheinigen. Auch sind Vorauszahlungen und Nachzahlungen von laufendem Arbeitslohn, für den jeweiligen Monat, **für den** sie gezahlt werden, zu bescheinigen.

Für in Zukunft liegende Zeiträume sind die voraussichtlichen Einnahmen und Abzüge, z.B. aus einer zulässigen Teilzeiterwerbstätigkeit, im Bezugszeitraum des Elterngeldes anzugeben. Bereits **feststehende Veränderungen** für in Zukunft liegende Zeiträume im maßgebenden Bezugszeitraum des Elterngeldes (z.B. Tarif- und Lohnerhöhungen, Orts- und Familienzuschlag), auf die ein **Rechtsanspruch** besteht, müssen vom Arbeitgeber erfasst werden.

Falls das voraussichtliche Erwerbseinkommen für den gesamten Bezugszeitraum des Elterngeldes nicht bescheinigt werden kann, sind zumindest die entsprechenden Angaben bis zum aktuellen Monat zu bescheinigen.

Im Lohnsteuerabzugsverfahren nach § 38a Abs. 1 S. 3 und § 39b Einkommensteuergesetz steuerrechtlich als sonstige Bezüge behandelte Einnahmen dürfen nicht berücksichtigt werden.

Dazu zählen insbesondere einmalige Leistungen, wie 13. und 14. Monatsgehälter, einmalige Abfindungen und Entschädigungen, einmalige Leistungsprämien, Jubiläumszuwendungen, nicht fortlaufend gezahlte Gratifikationen und Tantiemen, Urlaubs- und Weihnachtsgelder oder Urlaubsabgeltungen. Grundsätzlich gehören auch Nach- und Vorauszahlungen dazu, wenn sich der Gesamtbetrag oder ein Teilbetrag der Nach- oder Vorauszahlung auf Lohnzahlungszeiträume bezieht, die in einem anderen Jahr als dem der Zahlung enden.